

4028 A Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

71. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. September 2019

Nr. 9

Inhalt:	Bekanntmachungen	
	Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, in der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr 2018	434
	Veröffentlichungen der Rechtsanwalts- und Notarkammern sowie des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen	
	Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel vom 26. Juni 2019; hier: Wahlordnung für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Kassel	455
	Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel vom 26. Juni 2019; hier: Änderung der Verwaltungsgebührenordnung	464
	Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 26. Juni 2019; hier: Rentensteigerungsbetrag	465
	Personalnachrichten	466
	Stellenausschreibungen	471

BEKANNTMACHUNGEN

Übersicht über den Geschäftsanfall in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, bei den Staatsanwaltschaften, in der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit in Hessen im Jahr 2018.

Bek. d. MdJ v. 18.06.2019 (1441 - Z/A4 - 2019/11526 - Z/A2) – JMBl. S. 434 –

(Letzte Übersicht für 2017 in JMBl. 2018 S. 672)

	2016	2017	2018
Amtsgerichte			
A Zivilsachen (ohne Familiensachen)			
I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten			
1. Mahnsachen	433.954	434.227	416.020
2. Zivilprozesssachen			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	81.471	77.489	78.043
Erledigungen	83.425	78.937	77.514
Unerledigt am Jahresende	40.991	39.554	40.159
b) Erledigte Verfahren	83.425	78.937	77.514
aa) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	19	13	11
	0,0%	0,0%	0,0%
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	137	111	102
	0,2%	0,1%	0,1%
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	1.692	1.542	1.452
	2,0%	2,0%	1,9%
Klageverfahren	76.050	72.691	71.719
	91,2%	92,1%	92,5%
Klagen im Verfahren für geringfügige Forderungen - small claims -	65	63	59
	0,1%	0,1%	0,1%
sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	5.462	4.517	4.171
	6,5%	5,7%	5,4%
bb) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Nachbarschaftssachen	413	403	414
	0,5%	0,5%	0,5%
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	12	11	5
	0,0%	0,0%	0,0%
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	646	585	524
	0,8%	0,7%	0,7%
Verkehrsunfallsachen	10.681	10.571	10.599
	12,8%	13,4%	13,7%
Wohnungsmietsachen	18.705	18.257	16.920
	22,4%	23,1%	21,8%
sonstige Mietsachen	2.139	2.030	1.737
	2,6%	2,6%	2,2%
Kaufsachen	13.509	13.719	13.534
	16,2%	17,4%	17,5%
Arzthaftungssachen	132	138	137
	0,2%	0,2%	0,2%
Reisevertragssachen	6.818	6.392	8.669
	8,2%	8,1%	11,2%
Kredit-/Leasingsachen	1.902	1.399	1.210
	2,3%	1,8%	1,6%
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	2.845	2.423	2.399
	3,4%	3,1%	3,1%
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	153	206	237
	0,2%	0,3%	0,3%
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	3.515	3.197	2.968
	4,2%	4,1%	3,8%

	2016	2017	2018
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	458	442	392
	0,5%	0,6%	0,5%
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 1 bis 4 WEG	1.987	2.046	1.919
	2,4%	2,6%	2,5%
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	91	82	86
	0,1%	0,1%	0,1%
sonstiger Verfahrensgegenstand	19.419	17.036	15.764
	23,3%	21,6%	20,3%
3. Verteilungsverfahren	16	13	15
4. Zwangsversteigerungen von unbeweglichen Gegenständen	3.350	3.100	2.548
5. Zwangsverwaltungen	358	352	241
6. Vollstreckungssachen	193.126	184.086	187.593
7. Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	867	876	755
II. Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichsverfahren			
1. Anträge auf Eröffnung des			
a) Insolvenzverfahrens (IN)	5.748	6.281	5.430
b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahrens (IK)	5.747	4.844	4.882
c) Insolvenzverfahrens nach ausländischem Recht (IE)	23	12	5
2. Eröffnete			
a) Insolvenzverfahren (IN)	2.174	2.208	1.993
b) Verbraucher- und Kleininsolvenzverfahren (IK)	5.250	4.417	4.446
c) Insolvenzverfahren nach ausländischem Recht (IE)	13	2	6
d) Anträge auf Versagung oder Widerruf der Restschuldbefreiung	695	593	462
III. Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit			
1. Grundbuchsachen (eingereichte Urkunden und Unrichtigkeitsnachweise)			
a) Begründung und Veränderung von Eigentum, Veränderung der Berechtigung am Erbbaurecht	135.380	134.093	132.294
b) Eintragung/Veränderung/Löschung von Rechten in Abt. II und III	268.758	256.984	254.201
c) Begründung, Aufteilung und Veränderung von Wohnungs- und Teileigentum sowie von Erbbaurechten	4.876	4.957	4.578
2. Landwirtschaftssachen	84	76	92
3. Registersachen (Eintragungen am Jahresende)			
a) eingetragene Vereine	49.963	50.226	50.541
b) In das Handelsregister eingetragene Einzelkaufleute, juristische Personen, offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigungen und Rechtsformen ausländischen Rechts (HRA)	35.039	35.359	35.650
Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien	1.707	1.688	1.722
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	98.971	101.789	105.075
Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit	9	9	9
eingetragene Europäische Aktiengesellschaften (SE)	40	62	71
eingetragene Rechtsformen ausländischen Rechts (HRB)	1.224	1.190	1.187
c) eingetragene Genossenschaften	484	494	489
d) Seeschiffe	236	235	236
e) Binnenschiffe	249	248	248
4. Vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten			
a) Am Jahresende anhängige Vormundschaften, Pflegschaften des Vormundschaftsgerichts	265	138	76
b) Pflegschaften des Betreuungsgerichts	380	320	355
c) Am Jahresende anhängige Betreuungen	90.705	91.123	92.166
d) Betreuungsverfahren wurden anhängig	28.336	28.872	28.913
5. Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen			
a) Verfahren auf betreuungsgerichtliche Genehmigung zur Unterbringung oder Anordnung der Unterbringung nach § 312 Nr. 1 bis 3 FamFG	12.595	11.006	11.222
b) Verfahren nach § 312 Nr. 4 FamFG	11.522	9.890	8.093
c) Freiheitsentziehungen nach § 415 Abs. 1 FamFG darunter Abschiebehaftsachen	794	724	1.057
d) Freiheitsentziehungen und Unterbringungssachen auf Grund landesrechtlicher Vorschriften (ohne Verfahren nach § 312 Nr. 4 FamFG)	532	633	997
	1.273	1.210	1.726

	2016	2017	2018
6. Verfügungen von Todes wegen, Nachlass- und Teilungssachen			
a) Testamentssachen (IV)	39.854	40.714	40.234
b) Sonstige Nachlasssachen (VI)	54.695	57.181	58.294
7. Gerichtliche Urkunden, Standesamtssachen			
a) Angelegenheiten der Beratungshilfe	65.505	60.085	57.387
b) Sonstige Handlungen und Entscheidungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit außerhalb eines anhängigen Verfahrens darunter Anträge auf Todeserklärung und Feststellung der Todeszeit	2.711	2.465	2.309
c) Standesamtssachen	10	10	5
d) Standesamtssachen	356	385	406
IV. Kirchenaustritte	30.227	5.000	0
V. Hinterlegungssachen	4.542	4.420	5.567
B Familiensachen			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	49.592	44.714	44.399
Erledigungen	53.287	45.803	44.348
Unerledigt am Jahresende	32.470	31.382	31.434
b) Erledigte Verfahren	53.287	45.803	44.348
Davon waren			
Verfahren über abgetrennte Folgesachen	1.056	989	861
Verfahren nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz	2,0%	2,2%	1,9%
FamFG	121	136	138
FamFG	0,2%	0,3%	0,3%
FamFG	41.528	36.068	35.073
FamFG	77,9%	78,7%	79,1%
Einstweilige Anordnungen	10.579	8.605	8.267
Einstweilige Anordnungen	19,9%	18,8%	18,6%
c) Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insgesamt anhängig	73.299	63.442	60.854
Davon waren			
Scheidung	15.038	14.174	13.569
Scheidung	20,5%	22,3%	22,3%
andere Ehesachen	28	28	31
andere Ehesachen	0,0%	0,0%	0,1%
elterliche Sorge	16.774	11.489	11.412
elterliche Sorge	22,9%	18,1%	18,8%
Umgangsrecht (auch nach § 165 FamFG)	4.369	4.241	4.423
Umgangsrecht (auch nach § 165 FamFG)	6,0%	6,7%	7,3%
Herausgabe des Kindes	313	279	331
Herausgabe des Kindes	0,4%	0,4%	0,5%
Unterhalt für das Kind	4.709	4.510	4.004
Unterhalt für das Kind	6,4%	7,1%	6,6%
sonstige Unterhaltssachen (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	126	117	119
sonstige Unterhaltssachen (auch nach §§ 1615l, 1615m BGB)	0,2%	0,2%	0,2%
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	3.412	3.090	2.859
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	4,7%	4,9%	4,7%
Versorgungsausgleich	15.346	14.339	13.623
Versorgungsausgleich	20,9%	22,6%	22,4%
Ehewohnung und/oder Haushalt	1.093	1.028	940
Ehewohnung und/oder Haushalt	1,5%	1,6%	1,5%
Güterrechtssachen	1.488	1.475	1.292
Güterrechtssachen	2,0%	2,3%	2,1%
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	3.292	3.255	3.363
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	4,5%	5,1%	5,5%
Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	346	362	384
Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	0,5%	0,6%	0,6%
Unterbringung nach § 1631b BGB	1.240	1.169	1.203
Unterbringung nach § 1631b BGB	1,7%	1,8%	2,0%
Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	541	446	159
Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	0,7%	0,7%	0,3%
sonstige Kindschaftssache	2.160	635	385
sonstige Kindschaftssache	2,9%	1,0%	0,6%

	2016	2017	2018
Abstammungssache	915 1,2%	888 1,4%	840 1,4%
Adoptionssache	895 1,2%	910 1,4%	900 1,5%
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FamFG	115 0,2%	121 0,2%	119 0,2%
sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	708 1,0%	601 0,9%	627 1,0%
weitere Familiensache	391 0,5%	285 0,4%	271 0,4%
auf ein erledigtes Verfahren entfielen an Verfahrensgegenständen im Durchschnitt	1,38	1,39	1,37
d) Geschäftsanfall in Vormundschafts- und Pflegschaftsverfahren des Familiengerichts			
Am Jahresende anhängige Vormundschaften, Pflegschaften (und Ergänzungspflegschaften bis 2016)	12.049	9.787	8.554
C Strafsachen			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	41.252	40.861	40.410
Erledigungen	40.695	40.365	40.012
Unerledigt am Jahresende	15.943	16.443	16.835
b) Erledigte Verfahren	40.695	40.365	40.012
Davon waren			
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft zuungunsten des Beschuldigten	19 0,0%	9 0,0%	24 0,1%
zugunsten des Beschuldigten	39 0,1%	28 0,1%	26 0,1%
Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	3 0,0%	1 0,0%	2 0,0%
Eröffnungen des Hauptverfahrens durch ein Gericht höherer Ordnung	2 0,0%	1 0,0%	0 0,0%
Vorlagen/Verweisungen durch ein Gericht niederer Ordnung	1 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
in ein Strafverfahren übergegangene Bußgeldverfahren	1 0,0%	6 0,0%	3 0,0%
Anklagen	30.556 75,1%	30.193 74,8%	29.997 75,0%
Anträge auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren	858 2,1%	831 2,1%	825 2,1%
Anträge auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren	360 0,9%	398 1,0%	335 0,8%
Anberaumung der Hauptverhandlung statt Erlass des Strafbefehls	226 0,6%	184 0,5%	141 0,4%
Einsprüche gegen einen von der Staatsanwaltschaft beantragten Strafbefehl	8.352 20,5%	8.466 21,0%	8.408 21,0%
Einsprüche gegen einen von der Finanzbehörde beantragten Strafbefehl	142 0,3%	129 0,3%	129 0,3%
Privatklagen	83 0,2%	67 0,2%	71 0,2%

	2016	2017	2018
c) Geschäftsanfall ausgewählter Verfahren			
1. Anträge auf Erlass von Strafbefehlen	37.100	38.501	38.209
2. Richterliche Entscheidungen in Haftsachen	6.692	6.539	6.017
3. Sonstige richterliche Maßnahmen	46.787	47.728	46.453
D Bußgeldverfahren			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	29.950	27.908	31.903
Erledigungen	29.914	28.134	30.538
Unerledigt am Jahresende	8.138	7.909	9.265
b) Geschäftsanfall ausgewählter Verfahren			
1. Erzwingungshaftanträge	14.226	14.021	15.168
2. Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 25a Abs. 3 StVG, § 62 Abs. 1 Satz 1 OWiG (Halterhaftung)	1.193	1.039	1.026
3. Sonstige Rechtsbehelfe gegen Maßnahmen der Verwaltungsbehörde	328	310	383
4. Sonstige Anträge und Entscheidungen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	1.367	1.572	1.532
E Rechtshilfesachen (in der freiwilligen Gerichtsbarkeit)			
Ersuchen an das Amtsgericht	5.750	3.419	2.998
Ersuchen an die Geschäftsstelle	1.518	1.480	1.477

Landgerichte

A Zivilsachen

I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	28.017	26.424	27.518
Erledigungen	27.811	26.759	25.667
davon durch die			
Zivilkammer	25.293	24.358	23.183
Kammer für Handelssachen	2.512	2.388	2.472
Kammer für Baulandsachen	6	13	12
Entschädigungskammer	0	0	0
Wiedergutmachungskammer	0	0	0
Unerledigt am Jahresende	27.481	27.145	28.994
b) Erledigte Verfahren	27.811	26.759	25.667
aa) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	1	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Klagen in Zwangsvollstreckungssachen, Anträge auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils auf Grund eines Vollstreckungsvertrages	37	54	34
	0,1%	0,2%	0,1%
Anträge auf Vollstreckbarerklärung von Entscheidungen, die in einem anderen Mitgliedstaat der EU ergangen sind (§ 1 Abs. 2 AVAG)	21	---	---
	0,1%	---	---
Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	1.250	1.107	1.206
	4,5%	4,1%	4,7%
Klageverfahren	25.777	24.965	23.747
	92,7%	93,3%	92,5%
sonstige zur Zuständigkeit des Prozessgerichts gehörende Verfahren	725	633	680
	2,6%	2,4%	2,6%

	2016	2017	2018
bb) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Zivilkammern			
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	1.992 7,2%	1.952 7,3%	1.974 7,7%
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	580 2,1%	482 1,8%	490 1,9%
Auseinandersetzungen von Gesellschaften	75 0,3%	57 0,2%	78 0,3%
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (ohne Auseinandersetzungen von Gesellschaften)	122 0,4%	110 0,4%	91 0,4%
gewerblicher Rechtsschutz	752 2,7%	584 2,2%	667 2,6%
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	4.330 15,6%	4.389 16,4%	3.513 13,7%
Verkehrsunfallsachen	1.933 7,0%	1.954 7,3%	2.127 8,3%
Kaufsachen	1.749 6,3%	1.755 6,6%	2.349 9,2%
Arzthaftungssachen	704 2,5%	622 2,3%	718 2,8%
Reisevertragssachen	141 0,5%	175 0,7%	158 0,6%
Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	265 1,0%	204 0,8%	170 0,7%
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	2 0,0%	3 0,0%	0 0,0%
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	11 0,0%	11 0,0%	9 0,0%
Kapitalanlagesachen	2.473 8,9%	1.855 6,9%	1.444 5,6%
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	1.087 3,9%	1.000 3,7%	1.041 4,1%
technische Schutzrechte	50 0,2%	38 0,1%	21 0,1%
Kartellsachen	71 0,3%	34 0,1%	15 0,1%
sonstiger Verfahrensgegenstand	8.956 32,2%	9.133 34,1%	8.318 32,4%
Kammern für Handelssachen			
Handelsvertretersachen	89 0,3%	74 0,3%	65 0,3%
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	194 0,7%	199 0,7%	206 0,8%
Bausachen	198 0,7%	178 0,7%	167 0,7%
Markensachen	89 0,3%	94 0,4%	66 0,3%
Wettbewerbssachen	518 1,9%	489 1,8%	580 2,3%
Kartellsachen	13 0,0%	8 0,0%	3 0,0%
Verfahren nach dem SpruchG	86 0,3%	12 0,0%	137 0,5%
sonstiger Verfahrensgegenstand	1.325 4,8%	1.334 5,0%	1.248 4,9%

	2016	2017	2018
c) Erledigungen der Zivilkammern	25.293	24.358	23.183
Davon waren im Zeitpunkt der Erledigung anhängig bei dem Einzelrichter	22.688	22.028	20.780
	89,7%	90,4%	89,6%
bei der Kammer	2.605	2.330	2.403
	10,3%	9,6%	10,4%
II. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	4.198	3.955	3.825
Erledigungen	4.182	4.094	3.820
davon durch die			
Zivilkammer	4.168	4.085	3.807
Kammer für Handelssachen	14	9	13
Unerledigt am Jahresende	2.576	2.437	2.442
b) Erledigte Verfahren	4.182	4.094	3.820
Davon waren			
aa) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	3	1	1
	0,1%	0,0%	0,0%
Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Berufungen gegen Urteile auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils	64	30	35
	1,5%	0,7%	0,9%
Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	14	11	10
	0,3%	0,3%	0,3%
Berufungsverfahren	4.079	4.027	3.744
	97,5%	98,4%	98,0%
sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	22	25	30
	0,5%	0,6%	0,8%
bb) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Zivilkammern			
Wohnungsmietsachen	897	812	684
	21,4%	19,8%	17,9%
sonstige Mietsachen	71	85	62
	1,7%	2,1%	1,6%
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	126	95	79
	3,0%	2,3%	2,1%
Verkehrsunfallsachen	626	578	506
	15,0%	14,1%	13,2%
Kaufsachen	237	216	178
	5,7%	5,3%	4,7%
Arzthaftungssachen	8	18	16
	0,2%	0,4%	0,4%
Nachbarschaftssachen	24	35	22
	0,6%	0,9%	0,6%
Reisevertragssachen	186	252	374
	4,4%	6,2%	9,8%
Kredit-/Leasingsachen	112	52	34
	2,7%	1,3%	0,9%
Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder	2	1	3
	0,0%	0,0%	0,1%
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	36	24	27
	0,9%	0,6%	0,7%
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	5	8	0
	0,1%	0,2%	0,0%
Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung	9	5	4
	0,2%	0,1%	0,1%

	2016	2017	2018
Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	81 1,9%	80 2,0%	52 1,4%
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 1 bis 4 WEG	338 8,1%	367 9,0%	331 8,7%
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	2 0,0%	7 0,2%	4 0,1%
sonstiger Verfahrensgegenstand	1.408 33,7%	1.450 35,4%	1.431 37,5%
Kammern für Handelssachen			
Handelsvertretersachen	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	0 0,0%	0 0,0%	1 0,0%
Bausachen	1 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
sonstiger Verfahrensgegenstand	13 0,3%	9 0,2%	12 0,3%
III. Beschwerden			
Eingänge	6.176	5.816	5.674
B Strafsachen			
I. Strafsachen in erster Instanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.055	1.006	1.090
Erledigungen	1.025	983	1.053
Unerledigt am Jahresende	765	787	825
b) Erledigte Verfahren	1.025	983	1.053
Darunter waren			
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	14 1,4%	8 0,8%	9 0,9%
Zurückverweisungen durch die Rechtsmittelinstanz	54 5,3%	31 3,2%	45 4,3%
Anklagen	813 79,3%	796 81,0%	834 79,2%
Vorlagen oder Verweisungen durch ein Gericht niederer Ordnung	80 7,8%	66 6,7%	77 7,3%
Anträge auf Einleitung eines Sicherungsverfahrens	64 6,2%	76 7,7%	83 7,9%
II. Strafsachen in der Berufungsinstanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	2.657	2.619	2.652
Erledigungen	2.595	2.738	2.664
Unerledigt am Jahresende	1.338	1.220	1.208
b) Erledigte Verfahren	2.595	2.738	2.664
Davon waren			
Berufungen in Privatklageverfahren	3 0,1%	1 0,0%	1 0,0%
Anträge auf Wiederaufnahme nach Rechtskraft	7 0,3%	4 0,1%	6 0,2%
durch die Rechtsmittelinstanz zurückverwiesene Verfahren	32 1,2%	35 1,3%	21 0,8%
Berufungen in Officialverfahren	2.307 88,9%	2.510 91,7%	2.403 90,2%
Annahmeberufungen in Officialverfahren	246 9,5%	188 6,9%	233 8,7%
III. Beschwerden in Strafsachen			
Eingänge	2.723	2.559	2.534
IV. Strafvollstreckungssachen			
1. Verfahren vor der (kleinen) Strafvollstreckungskammer	6.552	6.815	6.350
2. Verfahren vor der (großen) Strafvollstreckungskammer	774	827	848

	2016	2017	2018
Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft Frankfurt am Main			
A Geschäfte der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte			
I. Anzeigesachen (ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	186.484	185.367	182.898
Erledigungen	185.956	184.155	180.871
Unerledigt am Jahresende	36.268	37.518	39.364
II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	82.865	79.172	81.013
III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	600	588	596
B Geschäfte der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte			
I. Anzeigesachen (ohne Verfahren gegen unbekannte Täter und Bußgeldsachen)			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	204.377	201.642	199.993
Erledigungen	205.165	204.184	200.880
Unerledigt am Jahresende	36.440	33.802	32.471
II. Anzeigen gegen unbekannte Täter	135.055	133.184	121.720
III. Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz	29.559	27.522	32.148
C Strafvollstreckung			
I. Zahl der Personen, gegen die eine Vollstreckung eingeleitet wurde	63.638	63.733	63.030
II. Abwendung der Ersatzfreiheitsstrafe			
1. Zahl der Personen, welche die Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet haben	1.694	1.557	1.296
2. Zahl der Tage der Ersatzfreiheitsstrafe, deren Vollstreckung durch unentgeltliche gemeinnützige Tätigkeit abgewendet wurde	56.432	55.883	50.113
D Andere Geschäfte der Staats-(Amts-)anwaltschaften			
Gnadensachen	219	229	219
Entschädigungssachen nach dem StrEG	75	56	56
Rechtshilfesachen einschl. Auslieferungssachen	6.265	6.007	6.178

Oberlandesgericht

A Zivilsachen (ohne Familiensachen)			
I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in der Berufungsinstanz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	4.936	4.501	4.906
Erledigungen	4.739	4.940	4.940
Unerledigt am Jahresende	5.343	4.903	4.869
b) Erledigte Verfahren	4.739	4.940	4.940
aa) Erledigte Verfahren nach der Art			
Abhilfeverfahren nach § 321a ZPO	4	2	2
	0,1%	0,0%	0,0%
Berufungen gegen Urteile in Zwangsvollstreckungssachen, Berufungen gegen Urteile auf Vollstreckbarerklärung eines ausländischen Urteils	2	4	4
	0,0%	0,1%	0,1%
Berufungen gegen Urteile in Verfahren über Arrest oder einstweilige Verfügung	78	59	76
	1,6%	1,2%	1,5%
Berufungsverfahren	4.638	4.812	4.801
	97,9%	97,4%	97,2%
sonstige zur Zuständigkeit des Berufungsgerichts gehörende Verfahren	17	63	57
	0,4%	1,3%	1,2%

	2016	2017	2018
bb) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet			
Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)	315	302	353
	6,6%	6,1%	7,1%
Arzthaftungssachen	150	166	178
	3,2%	3,4%	3,6%
Auseinandersetzung von Gesellschaften	31	24	39
	0,7%	0,5%	0,8%
Verkehrsunfallsachen	296	300	310
	6,2%	6,1%	6,3%
Kaufsachen	327	323	503
	6,9%	6,5%	10,2%
Staatshaftungssachen (einschl. Enteignungsentschädigung)	57	66	58
	1,2%	1,3%	1,2%
Reisevertragssachen	24	29	24
	0,5%	0,6%	0,5%
Miet-/Kredit-/Leasingsachen	797	1.204	1.156
	16,8%	24,4%	23,4%
Haftung von Personen (ohne Arzt- und Architektenhaftungssachen) und Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt	115	124	119
	2,4%	2,5%	2,4%
gewerblicher Rechtsschutz	171	165	166
	3,6%	3,3%	3,4%
Sachenrechtsbereinigung und Boden-/Grundstücksrecht betreffend die neuen Länder	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
sonstige gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten	91	75	76
	1,9%	1,5%	1,5%
Entschädigungssachen nach dem BEG	1	1	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG	2	0	1
	0,0%	0,0%	0,0%
Kapitalanlagesachen	502	380	257
	10,6%	7,7%	5,2%
Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)	295	389	376
	6,2%	7,9%	7,6%
technische Schutzrechte	8	4	6
	0,2%	0,1%	0,1%
Kartellsachen	10	35	10
	0,2%	0,7%	0,2%
Vergabesachen	2	7	6
	0,0%	0,1%	0,1%
sonstiger Verfahrensgegenstand	1.545	1.346	1.302
	32,6%	27,2%	26,4%
II. Beschwerden			
Eingänge	2.454	2.239	2.210
B Familiensachen			
I. Familiensachen in der Rechtsmittelinstanz (UF)			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	2.115	1.940	1.831
Erledigungen	2.155	2.051	1.810
Unerledigt am Jahresende	1.311	1.200	1.221
b) Erledigte Verfahren			
Davon waren			
Lebenspartnerschaftssachen	1	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Familiensachen	1.911	1.808	1.535
	88,7%	88,2%	84,8%
Beschwerden in einstweiligen Anordnungsverfahren	243	243	275
	11,3%	11,8%	15,2%

	2016	2017	2018
c) Mit den erledigten Verfahren waren an Verfahrensgegenständen insgesamt anhängig	2.251	2.151	1.952
davon betrafen			
Scheidung	92 4,1%	106 4,9%	139 7,1%
andere Ehesachen	18 0,8%	13 0,6%	15 0,8%
elterliche Sorge	591 26,3%	529 24,6%	475 24,3%
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	172 7,6%	179 8,3%	179 9,2%
Herausgabe des Kindes	20 0,9%	26 1,2%	22 1,1%
Unterhalt für das Kind	308 13,7%	301 14,0%	249 12,8%
sonstige Unterhaltssachen (auch nach §§ 1615I,1615m BGB)	6 0,3%	5 0,2%	3 0,2%
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	241 10,7%	201 9,3%	183 9,4%
Versorgungsausgleich	444 19,7%	461 21,4%	352 18,0%
Ehewohnung und/oder Hausrat	38 1,7%	35 1,6%	34 1,7%
Güterrechtssachen	78 3,5%	71 3,3%	70 3,6%
Maßnahme zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung nach § 1 GewSchG	93 4,1%	80 3,7%	81 4,1%
Wohnungsüberlassung nach § 2 GewSchG	7 0,3%	5 0,2%	9 0,5%
Unterbringung nach § 1631b BGB	19 0,8%	24 1,1%	24 1,2%
Unterbringung nach öffentlichem Recht nach § 151 Nr. 7 FamFG	0 0,0%	1 0,0%	8 0,4%
sonstige Kindschaftssache	5 0,2%	9 0,4%	6 0,3%
Abstammungssache	20 0,9%	17 0,8%	11 0,6%
Adoptionssache	10 0,4%	20 0,9%	12 0,6%
Aufhebung/Feststellung der Lebenspartnerschaft nach § 269 Abs. 1 Nr. 1 und 2 FamFG	1 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
sonstige Familiensache nach § 266 FamFG	56 2,5%	33 1,5%	44 2,3%
weitere Familiensache	32 1,4%	35 1,6%	36 1,8%
II. Sonstige Beschwerden in Familiensachen	1.877	1.791	1.698
C Strafsachen			
I. Strafsachen in erster Instanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	4	4	6
Erledigungen	4	3	3
Unerledigt am Jahresende	9	10	13
II. Strafsachen in der Revisionsinstanz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	373	370	363
Erledigungen	412	330	403
Unerledigt am Jahresende	63	103	64

	2016	2017	2018
III. Geschäftsanfall an sonstigen Verfahren			
Beschwerden in Strafsachen	1.165	1.248	1.213
Anträge auf Haftentscheidung nach §§ 121 ff. StPO	225	285	367
Anträge auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 StPO	189	193	171
Auslieferungsverfahren	236	254	286
Verfahren nach § 23 EGGVG	32	47	21
Anträge nach § 51 RVG	51	59	37
D Bußgeldverfahren			
I. Rechtsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerden			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.260	1.384	1.177
Erledigungen	1.264	1.258	1.210
Unerledigt am Jahresende	100	232	203
b) Erledigte Verfahren	1.264	1.258	1.210
Davon waren			
Rechtsbeschwerden gegen ein Urteil	678	603	542
	53,6%	47,9%	44,8%
Rechtsbeschwerden gegen einen Beschluss nach § 72 OWiG	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Anträge auf Zulassung der Rechtsbeschwerde nach § 80 Abs. 1 OWiG	586	655	668
	46,4%	52,1%	55,2%
II. Sonstiger Geschäftsanfall			
Einsprüche nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	0	0	0
Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht			
A Ermittlungsverfahren			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	10	71	34
Erledigungen	2	14	57
Unerledigt am Jahresende	12	69	46
B Andere Geschäfte			
Revisionen	417	409	397
Rechtsbeschwerden nach dem OWiG	1.278	1.391	1.231
Beschwerden gegen gerichtliche Entscheidungen	1.032	1.179	1.257
Beschwerden gegen Staats-/Anwälte (Zs)	2.401	2.626	2.689
Haftprüfungsverfahren	212	300	406
Aus- und Durchlieferungssachen	400	367	389
Berufsgerichtliche Verfahren	454	445	491
Rechtssachen (Vertretung des Fiskus)	227	203	219
Entschädigungssachen nach dem StrEG	193	197	174
Rechtshilfeangelegenheiten mit dem Ausland	720	696	758
Kartellbußgeldsachen	6	3	10

	2016	2017	2018
Verwaltungsgerichte			
A Hauptverfahren			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	15.285	30.728	13.253
darunter Asylsachen	9.934	25.803	8.596
Erledigungen	9.394	12.686	15.639
darunter Asylsachen	4.248	8.361	11.196
Unerledigt am Jahresende	13.956	32.037	29.715
darunter Asylsachen	8.466	25.946	23.383
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	9.394	12.686	15.639
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	54	55	79
	0,6%	0,4%	0,5%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	435	413	328
	4,6%	3,3%	2,1%
Numerus-clausus-Verfahren	45	52	60
	0,5%	0,4%	0,4%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	417	345	431
	4,4%	2,7%	2,8%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	700	610	670
	7,5%	4,8%	4,3%
Ausländerrecht	753	660	789
	8,0%	5,2%	5,0%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren (ab 1.1.2018: Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)	4.248	8.361	8.886
	45,2%	65,9%	56,8%
Asylrecht - Eilverfahren	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 AsylG) - ab 1.1.2018	---	---	1.564
	---	---	10,0%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG) - ab 1.1.2018	---	---	746
	---	---	4,8%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	354	301	277
	3,8%	2,4%	1,8%
Umweltrecht	232	172	181
	2,5%	1,4%	1,2%
Abgabenrecht			
- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
- ohne hochschulrechtliche Abgaben			
- ohne Sondernutzungsgebühr	579	467	570
	6,2%	3,7%	3,6%
Vermögens- und SED-Rehabilitierungsrecht		0	1
	0,0%	0,0%	0,0%
Recht des öffentlichen Dienstes	619	526	565
	6,6%	4,1%	3,6%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	37	48	45
	0,4%	0,4%	0,3%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	483	464	390
	5,1%	3,7%	2,5%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1.1.2005)	3	0	1
	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges	435	212	56
	4,6%	1,7%	0,4%

	2016	2017	2018
B Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren			
I. Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	4.960	6.849	6.078
darunter Asylsachen	1.833	3.959	3.302
darunter NC-Verfahren	1.238	1.213	952
Erledigungen	5.030	6.197	6.635
darunter Asylsachen	1.613	3.564	3.726
darunter NC-Verfahren	1.389	1.082	1.147
Unerledigt am Jahresende	1.121	1.788	1.247
darunter Asylsachen	330	732	318
darunter NC-Verfahren	456	592	400
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	5.030	6.197	6.635
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	29	38	41
	0,6%	0,6%	0,6%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	176	99	115
	3,5%	1,6%	1,7%
Numerus-clausus-Verfahren	1.389	1.082	1.147
	27,6%	17,5%	17,3%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	224	77	79
	4,5%	1,2%	1,2%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	590	350	360
	11,7%	5,6%	5,4%
Ausländerrecht	480	408	576
	9,5%	6,6%	8,7%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren	1	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Asylrecht - Eilverfahren (ab 1.1.2018: Asylrecht und Verteilung von Asylbewerbern)	1.612	3.564	1.103
	32,0%	57,5%	16,6%
Asylrecht - Eilverfahren (Dublin-Verfahren nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 AsylG) - ab 1.1.2018	---	---	2.055
	---	---	31,0%
Asylrecht - Eilverfahren (Verfahren nach §§ 29a, 30 AsylG) - ab 1.1.2018	---	---	568
	---	---	8,6%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	111	144	118
	2,2%	2,3%	1,8%
Umweltrecht	53	42	53
	1,1%	0,7%	0,8%
Abgabenrecht			
- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
- ohne hochschulrechtliche Abgaben			
- ohne Sondernutzungsgebühr	70	70	58
	1,4%	1,1%	0,9%
Recht des öffentlichen Dienstes	185	195	187
	3,7%	3,1%	2,8%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	10	5	8
	0,2%	0,1%	0,1%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	79	92	138
	1,6%	1,5%	2,1%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1.1.2005)	0	2	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges	21	29	29
	0,4%	0,5%	0,4%

	2016	2017	2018
II. Vollstreckungsverfahren	128	197	114
III. Sonstige Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Verfahrens	454	553	259

Hessischer Verwaltungsgerichtshof

A Hauptverfahren in erster Instanz

Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	64	90	59
Erledigungen	70	77	65
Unerledigt am Jahresende	110	113	105

B Berufungen mit Anträgen auf Zulassung, Beschwerden gegen Hauptsacheentscheidungen in Personalvertretungssachen

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.896	1.457	1.957
darunter Asylsachen	198	790	1.317
Erledigungen	1.787	2.000	1.165
darunter Asylsachen	186	659	728
Unerledigt am Jahresende	1484	943	1.734
darunter Asylsachen	190	321	911
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	1.787	2.000	1.165
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	7 0,4%	8 0,4%	16 1,4%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	52 2,9%	48 2,4%	53 4,5%
Numerus-clausus-Verfahren	0 0,0%	0 0,0%	1 0,1%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	69 3,9%	59 3,0%	29 2,5%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	58 3,2%	80 4,0%	42 3,6%
Ausländerrecht	70 3,9%	46 2,3%	51 4,4%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren	186 10,4%	659 33,0%	728 62,5%
Asylrecht - Eilverfahren	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	58 3,2%	36 1,8%	46 3,9%
Umweltrecht	35 2,0%	37 1,9%	22 1,9%
Abgabenrecht			
- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
- ohne hochschulrechtliche Abgaben			
- ohne Sondernutzungsgebühr	110 6,2%	70 3,5%	39 3,3%
Recht des öffentlichen Dienstes	95 5,3%	62 3,1%	73 6,3%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	7 0,4%	6 0,3%	4 0,3%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	43 2,4%	57 2,9%	32 2,7%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1.1.2005)	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Sonstiges	997 55,8%	832 41,6%	29 2,5%

	2016	2017	2018
C Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstige Verfahren			
I. Beschwerden gegen Entscheidungen mit Anträgen auf Zulassung/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	619	557	533
Erledigungen	615	483	544
Unerledigt am Jahresende	102	174	164
b) Erledigte Verfahren (ohne Parallelsachen)	615	483	544
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Parlaments-, Wahl- und Kommunalrecht, Recht der juristischen Körperschaften des öffentlichen Rechts, Staatsaufsicht	9	15	14
	1,5%	3,1%	2,6%
Bildungsrecht und Sport (ohne NC-Verfahren)	30	19	17
	4,9%	3,9%	3,1%
Numerus-clausus-Verfahren	135	75	93
	22,0%	15,5%	17,1%
Wirtschafts- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Landwirtschafts-, Jagd-, Forst- und Fischereirecht, Recht der freien Berufe	28	29	49
	4,6%	6,0%	9,0%
Polizei-, Ordnungs- und Wohnrecht	77	86	97
	12,5%	17,8%	17,8%
Ausländerrecht	148	108	125
	24,1%	22,4%	23,0%
Asylrecht - Hauptsacheverfahren	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Asylrecht - Eilverfahren	5	8	8
	0,8%	1,7%	1,5%
Raumordnung, Landesplanung, Bau-, Boden- und Städtebauförderungsrecht einschließlich Enteignung	39	37	36
	6,3%	7,7%	6,6%
Umweltrecht	27	17	16
	4,4%	3,5%	2,9%
Abgabenrecht			
- ohne Kammerbeiträge für Industrie- und Handelskammern, Steuerberaterkammern, Handwerkskammern und andere Zusammenschlüsse wirtschaftl. und berufsständischer Vereinigungen			
- ohne hochschulrechtliche Abgaben			
- ohne Sondernutzungsgebühr	33	22	19
	5,4%	4,6%	3,5%
Recht des öffentlichen Dienstes	64	41	45
	10,4%	8,5%	8,3%
Disziplinarrecht/Berufsgerichtliche Verfahren	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Sozialrecht (ohne Sozialhilfe), Jugendschutzrecht, Kindergartenrecht, Kriegsfolgenrecht	17	15	18
	2,8%	3,1%	3,3%
Sozialhilfe (Altverfahren seit 1.1.2005)	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Sonstiges	3	11	7
	0,5%	2,3%	1,3%

	2016	2017	2018
II. Beschwerden gegen Entscheidungen/Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz in Numerus-clausus-Sachen			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	144	116	68
Erledigungen	135	75	93
Unerledigt am Jahresende	11	52	27
III. Sonstige Beschwerden	400	362	282

Hessisches Finanzgericht

A Klagen

a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.947	2.012	1.677
Erledigungen	2.223	2.163	1.880
Unerledigt am Jahresende	2.484	2.337	2.134
b) Gegenstände der erledigten Verfahren	2.715	2.689	2.332
Davon entfielen auf die Sachgebiete			
Gewinneinkünfte	377	380	321
	13,9%	14,1%	13,8%
Überschusseinkünfte	286	297	242
	10,5%	11,0%	10,4%
Sonstige Steuern von Einkommen einschließlich nichteinkunfts- artspezifische Streitpunkte	220	145	126
	8,1%	5,4%	5,4%
Steuern von Einkommen, die (noch) nicht den Sachgebieten Gewinn- und Überschusseinkünfte und sonstige Steuern von Einkommen zugeordnet werden konnten	25	4	5
	0,9%	0,1%	0,2%
Körperschaftsteuer	115	96	89
	4,2%	3,6%	3,8%
Objektbezogene Steuern	219	211	221
	8,1%	7,8%	9,5%
Verkehrssteuer	420	456	280
	15,5%	17,0%	12,0%
Verbrauchssteuer sowie Angelegenheiten, die der Gesetzgebung des Bundes unterliegen und durch Bundes- oder Landesbehörden verwaltet werden	59	62	55
	2,2%	2,3%	2,4%
Kindergeld nach EStG einschließlich Rückforderungen, Prämien, Zulagen und sonstige Förderungsleistungen (einschließlich Familienleistungsausgleich)	485	459	487
	17,9%	17,1%	20,9%
Feststellung von Besteuerungsgrundlagen, Bewertung und Zerlegung	250	294	260
	9,2%	10,9%	11,1%
Steuern von Vermögen, Haftung für Steuern sowie AO-/FGO- Sachen, sonstige Verfahren	255	282	245
	9,4%	10,5%	10,5%
Vollschätzfälle	4	3	1
	0,1%	0,1%	0,0%

	2016	2017	2018
B Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	314	326	279
Erledigungen	345	302	297
Unerledigt am Jahresende	99	123	105
b) Erledigte Verfahren	345	302	297
Davon waren			
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz nach § 69 Abs. 3 FGO	319 92,5%	287 95,0%	274 92,3%
Anträge auf Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz nach § 114 FGO	26 7,5%	15 5,0%	23 7,7%
C Sonstige Verfahren			
Kostensachen	41	54	35
Sonstige selbständige Verfahren	2	5	7

Arbeitsgerichte

A Urteils- und Beschlussverfahren (Normalverfahren)			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	29.230	28.256	27.271
Erledigungen	29.928	28.948	26.681
Unerledigt am Jahresende	8.623	7.998	8.632
Davon waren :			
1. Normalklagen			
Eingänge	27.546	26.567	25.758
Erledigungen	28.211	27.237	25.134
Unerledigt am Jahresende	8.042	7.438	8.107
2. Beschlussverfahren			
Eingänge	1.684	1.689	1.513
Erledigungen	1.717	1.711	1.547
Unerledigt am Jahresende	581	560	525
B Sozialkassenklagen			
Eingänge	17.291	9.747	7.164
Erledigungen	15.685	10.401	9.707
Unerledigt am Jahresende	6.363	5.727	3.208
C Eingänge Mahnverfahren	65.267	46.452	30.287
davon waren			
1. Normalverfahren	1.488	1.529	1.644
2. Sozialkassenverfahren	63.779	44.923	28.643

Hessisches Landesarbeitsgericht

A Berufungen und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.939	2.002	1.969
Erledigungen	2.043	1.844	1.879
Unerledigt am Jahresende	1.345	1.503	1.591
Davon waren:			
1. Berufungen			
Eingänge	1.627	1.733	1.728
Erledigungen	1.719	1.566	1.622
Unerledigt am Jahresende	1.193	1.360	1.465
von den erledigten Berufungen waren Bestandsstreitigkeiten	385	501	346

	2016	2017	2018
2. Beschwerdeverfahren in Beschluss­sachen nach §§ 87, 98 Abs. 2 ArbGG			
Eingänge	312	269	241
Erledigungen	324	278	257
Unerledigt am Jahresende	152	143	126
B Beschwerdeverfahren nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	537	496	439
Erledigungen	588	491	439
Unerledigt am Jahresende	144	149	150

Sozialgerichte

A Einstweiliger Rechtsschutz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	2.580	2.315	2.195
Erledigungen	2.648	2.287	2.205
Unerledigt am Jahresende	242	273	264
B Klageverfahren			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	20.709	20.087	25.684
Erledigungen	19.388	19.510	20.313
Unerledigt am Jahresende	28.857	29.433	34.807
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet	19.388	19.510	20.313
Krankenversicherung ab 1.1.2018 ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV	3.496	3.749	4.236
	18,0%	19,2%	20,9%
Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten	597	626	725
	3,1%	3,2%	3,6%
Pflegeversicherung	518	568	485
	2,7%	2,9%	2,4%
Unfallversicherung	1.230	1.127	1.138
	6,3%	5,8%	5,6%
Rentenversicherung ab 1.1.2018 ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV	3.067	2.898	2.934
	15,8%	14,9%	14,4%
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0	0	0
	0,0%	0,0%	0,0%
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	1.482	1.496	1.483
	7,6%	7,7%	7,3%
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	4.985	4.918	5.196
	25,7%	25,2%	25,6%
Angelegenheiten nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	976	1.149	1.013
	5,0%	5,9%	5,0%
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	159	144	173
	0,8%	0,7%	0,9%
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	2.643	2.672	2.657
	13,6%	13,7%	13,1%
Sonstiges	235	163	183
	1,2%	0,8%	0,9%
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	---	---	90
	---	---	0,4%

Hessisches Landessozialgericht

A Erstinstanzliche Klagen			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	6	7	7
Erledigungen	9	4	8
Unerledigt am Jahresende	4	7	6

	2016	2017	2018
B Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 86b SGG			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1	1	4
Erledigungen	0	0	2
Unerledigt am Jahresende	0	0	0
C Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz nach § 29 SGG			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	8	7	10
Erledigungen	10	5	13
Unerledigt am Jahresende	1	3	1
D Normenkontrollverfahren			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1	0	1
Erledigungen	0	1	0
Unerledigt am Jahresende	1	0	1
E Berufungsverfahren			
a) Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	1.715	1.666	1.924
Erledigungen	1.774	1.897	1.626
Unerledigt am Jahresende	2.137	1.906	2.204
b) Erledigte Verfahren nach dem Sachgebiet	1.774	1.897	1.626
Krankenversicherung ab 1.1.2018 ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV	402 22,7%	410 21,6%	335 20,6%
Vertrags (zahn)- arztangelegenheiten	40 2,3%	76 4,0%	44 2,7%
Pflegeversicherung	25 1,4%	33 1,7%	45 2,8%
Unfallversicherung	219 12,3%	295 15,6%	194 11,9%
Rentenversicherung ab 1.1.2018 ohne Verfahren nach § 7a SGB IV und ohne Betriebsprüfungen nach §§ 28p u. 28q SGB IV	301 17,0%	321 16,9%	367 22,6%
Zusatz- und Sonderversorgung der neuen Bundesländer	0 0,0%	0 0,0%	0 0,0%
Angelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit	124 7,0%	91 4,8%	75 4,6%
Angelegenheiten nach dem SGB II sowie §§ 6a und 6b BKGG	365 20,6%	366 19,3%	288 17,7%
Streitigkeiten nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	116 6,5%	134 7,1%	64 3,9%
Versorgungs- und Entschädigungsrecht	32 1,8%	34 1,8%	36 2,2%
Verfahren zur Feststellung der Behinderung nach SGB IX	120 6,8%	125 6,6%	145 8,9%
Sonstiges	30 1,7%	12 0,6%	16 1,0%
Verfahren nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV	---	---	17 1,0%
F Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	387	314	332
Erledigungen	442	330	329
Unerledigt am Jahresende	57	42	45

	2016	2017	2018
G Sonstige Beschwerden ohne Beschwerden gegen Entscheidungen über die Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz			
Geschäftsentwicklung:			
Eingänge	546	388	499
Erledigungen	592	434	547
Unerledigt am Jahresende	270	223	175

VERÖFFENTLICHUNGEN DER RECHTSANWALTS- UND NOTARKAMMERN SOWIE DES VERSORGSWERKS DER RECHTSANWÄLTE IM LANDE HESSEN

**Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel vom 26. Juni 2019;
hier: Wahlordnung für die Wahl der Vorstandsmitglieder der Rechtsanwaltskammer Kassel**

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel hat am 26. Juni 2019 folgende

Wahlordnung

für die Wahl der Vorstandsmitglieder nach Maßgabe der §§ 63 ff BRAO beschlossen:

Erster Teil: Allgemeines

§ 1 Allgemeine Vorschriften

Die Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Kassel wählen aus dem Kreis der vorgeschlagenen Mitglieder in unmittelbarer und in geheimer Briefwahl die Mitglieder des Vorstandes für die Dauer von vier Jahren. Die Wahl kann auch als elektronische Wahl durchgeführt werden.

Der Vorstand entscheidet, ob die Wahl als Briefwahl oder in elektronischer Form durchgeführt wird.

Die Wahlperiode der Mitglieder des Vorstandes der RAK Kassel beginnt jeweils am 01.07. des Wahljahres.

§ 2 Wahlausschuss

1. Der Kammervorstand wählt den Wahlausschuss für die Leitung und Durchführung der Wahl.
2. Der Wahlausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Kandidatur zur Vorstandswahl schließt die Mitgliedschaft im Wahlausschuss aus.
3. Aus seiner Mitte wählt der Wahlausschuss den Wahlleiter als Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
4. Die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Kassel ist der Sitz des Wahlausschusses.
5. Der Kammervorstand hat dem Wahlausschussvorsitzenden oder dessen Vertreter alle erforderliche Auskünfte zu erteilen.

6. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
7. Der Wahlausschuss trifft seine Entscheidungen mit Stimmenmehrheit. Zu seiner Unterstützung kann der Ausschuss die Einrichtungen der Rechtsanwaltskammer in Anspruch nehmen und Wahlhelfer bestellen, die der Wahlleiter oder dessen Stellvertreter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 3

Aufgaben des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss bereitet die Wahl vor und organisiert ihre Durchführung.

Im Falle der Briefwahl werden die Stimmzettel und Wahlumschläge mit einfachem Brief an die einzelnen Kammermitglieder versandt. Die übrigen Wahlmitteilungen können auch über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) versendet werden. Erfolgt die Wahl in elektronischer Form, können alle Wahlmitteilungen über das beA versendet werden.

§ 4

Wählerverzeichnis

1. Es ist ein Wählerverzeichnis herzustellen, in dem die Wahlberechtigten mit Familienname, Vorname und Kanzleiadresse aufgeführt sind. Das Verzeichnis muss Spalten für Vermerke über die Stimmabgabe und für Bemerkungen enthalten.
2. Das Wählerverzeichnis wird in der Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten zur persönlichen Einsicht für die Wahlberechtigten ausgelegt. Es darf nicht aus der Geschäftsstelle entfernt werden. Nach Dienstschluss ist es zu verschließen.
3. Der Wahlausschuss bestimmt Beginn und Ende der Auslegungsfrist.

§ 5

Einspruch gegen das Wählerverzeichnis

1. Jeder Wahlberechtigte kann schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses einlegen. Er ist an den Wahlausschuss zu richten und muss bis Ende der Auslegungsfrist bei der Geschäftsstelle der Kammer eingegangen sein.
2. Der Wahlausschuss entscheidet unverzüglich über den Einspruch. Ist der Einspruch begründet, so ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Die Entscheidung ist dem Einspruchsführer und dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen.
3. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist nicht anfechtbar.

§ 6

Endgültige Feststellung des Wählerverzeichnisses

1. Der Wahlausschuss stellt spätestens zwei Wochen vor Beginn der Wahlfrist das Wählerverzeichnis fest. Erhält der Wahlausschuss vorher Kenntnis davon, dass ein aufgeführtes Mitglied die Mitgliedschaft verloren oder eine nicht aufgeführte

Person die Mitgliedschaft erworben hat, ist dem durch Streichung oder Hinzufügung Rechnung zu tragen. Danach ist das Wählerverzeichnis endgültig.

2. Offensichtliche Unrichtigkeiten in dem Wählerverzeichnis kann der Wahlleiter jederzeit beheben.

§ 7

Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Jedes im Wählerverzeichnis eingetragene Mitglied kann einen oder mehrere Wahlvorschläge einreichen.
2. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten und muss von dem Vorschlagenden und mindestens neun wahlberechtigten Mitgliedern unterzeichnet sein. Vorschlags- und unterstützungsberechtigt ist auch der Bewerber selbst.

Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sind neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschinenschrift auf dem Wahlvorschlag anzubringen, wobei das vorgeschlagene Mitglied als solches bezeichnet sein muss.

Der Bewerber muss seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben.

3. Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die in dem Wählerverzeichnis aufgeführt und nach den § 65 Nr. 1 und 3 und § 66 BRAO wählbar sind.
4. Der Wahlausschuss bestimmt Beginn und Ende der Einreichungsfrist.

§ 8

Beschlussfassung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss prüft unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit und teilt dem jeweiligen Bewerber die Entscheidung schriftlich mit.

Die gültigen Wahlvorschläge werden in eine alphabetisch geführte Liste übernommen.

Zweiter Teil: Briefwahl

§ 9

Ausübung des Wahlrechts

1. Wählen kann nur, wer in dem als endgültig festgestellten Wählerverzeichnis eingetragen ist.
2. Das Wahlrecht wird durch Briefwahl ausgeübt.

3. Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise auf dem Stimmzettel ab, dass er durch Ankreuzen von Namen zweifelsfrei zu erkennen gibt, wem er seine Stimme geben will.
4. Es dürfen nur solche Bewerber gewählt werden, die auf dem Stimmzettel aufgeführt sind.
5. Der Wahlberechtigte darf nur die ihm vom Wahlausschuss übermittelten Wahlunterlagen zur Stimmabgabe benutzen.
6. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder für den Vorstand der RAK Kassel zu wählen sind.

§ 10

Stimmzettel, Wahlumschläge, Wahlbriefumschläge

1. Aufgrund der zugelassenen Wahlvorschläge werden auf Veranlassung des Wahlausschusses einheitliche Stimmzettel hergestellt. Die zugelassenen Wahlvorschläge sind in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe von Familienname, Vorname, Berufsbezeichnung und Kanzleiort aufzuführen.
2. Die Wahlumschläge müssen undurchsichtig und einheitlich sein.
3. Der Wahlausschuss hat ferner die Wahlbriefumschläge herstellen zu lassen, die zur Rücksendung der Wahlumschläge an den Wahlausschuss erforderlich sind. Der Wahlausschuss veranlasst, dass diese Wahlbriefumschläge die Anschrift des Wahlausschusses, den Vermerk „Briefwahl“ und eine Rubrik „Absender“ tragen.

§ 11

Durchführung der Wahl

1. Im Auftrage des Wahlausschusses versendet die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Kassel mindestens einen Monat vor Ablauf der Wahlfrist die unter § 10 aufgeführten Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten. Der Wahlausschuss bestimmt Beginn und Ende der Wahlfrist.
2. Die eingegangenen Wahlbriefumschläge sind mit dem Eingangsstempel zu versehen und bis zum Ablauf der Wahlfrist ungeöffnet unter Verschluss zu halten.
3. Unmittelbar nach Ablauf der Wahlfrist prüft der Wahlausschuss die eingegangenen Wahlbriefumschläge auf ihre Gültigkeit hin und trägt sie in das Wählerverzeichnis ein. Der Wahlbriefumschlag darf nicht geöffnet werden.
4. Die ungültigen Wahlbriefumschläge sind versiegelt als Anlage der Wahlniederschrift beizufügen.
5. Aus den gültigen Wahlbriefumschlägen wird der Wahlumschlag entnommen und ungeöffnet in eine Wahlurne geworfen.

§ 12

Feststellung des Wahlergebnisses

1. Nach Abschluss der Wahlhandlung werden die Wahlumschläge zunächst ungeöffnet gezählt und überprüft, ob die Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis übereinstimmt. Ergibt sich auch nach wiederholter Zählung keine Übereinstimmung, ist dies in der Wahl Niederschrift anzugeben und soweit möglich, zu erläutern.
2. Der Wahlausschuss entnimmt den Wahlumschlägen die Stimmzettel und prüft sie auf ihre Gültigkeit. Die Stimmzettel sind ungültig, wenn die Hinweise in §§ 9 und 10 der Wahlordnung nicht beachtet wurden.
3. Danach stellt der Wahlausschuss die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmzettel und Stimmen fest.

§ 13

Ermittlung der gewählten Bewerber

Gewählt sind die Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt haben. Die nicht gewählten Bewerber sind in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl als nachrückende Bewerber festzustellen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

Der Wahlleiter benachrichtigt durch förmlich zugestellten Brief unverzüglich die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen zehn Tagen nach Zugang der Nachricht schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Er hat darauf hinzuweisen, dass

- a) die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb der Frist keine Erklärung eingeht;
- b) eine Erklärung unter Vorbehalt als Ablehnung gilt;
- c) eine Ablehnung nicht widerrufen werden kann.

Die Benachrichtigung kann auch über das beA erfolgen.

§ 14

Wahl Niederschrift

1. Der Verlauf und das Ergebnis der Wahl sind in einer Niederschrift durch den Wahlleiter festzuhalten, die von allen Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.
2. Die Niederschrift muss enthalten:
 - a) Die Namen der mitwirkenden Mitglieder des Wahlausschusses und etwaiger Wahlhelfer
 - b) Die Beschlüsse des Wahlausschusses
 - c) Die Zahl der Wahlberechtigten und der Wähler
 - d) Die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen

- e) Die gewählten und nicht gewählten Bewerber und die Zahl der auf sie entfallenden Stimmen.

§ 15 Benachrichtigungen

Der Wahlausschuss veröffentlicht nach Annahme der Wahl das Wahlergebnis. In der Veröffentlichung ist auf die Bestimmung über die Wahlanfechtung und die Anschrift des Wahlausschusses hinzuweisen.

§ 16 Aufbewahrung der Wahlunterlagen

Alle Wahlunterlagen sind nach Beendigung der Wahl zu versiegeln und bis zum Ende der nächsten Wahl der Mitglieder des Vorstandes der RAK Kassel in der Geschäftsstelle der Kammer aufzubewahren.

Dritter Teil: Elektronische Wahl

§ 17 Elektronische Stimmabgabe

1. Die Wahlunterlagen werden über das beA an die wahlberechtigten Mitglieder versandt. Die wahlberechtigten Mitglieder, für die kein beA eingerichtet ist, erhalten die Wahlunterlagen per Post. Die Wahlschreiben bestehen aus dem Wahlschreiben mit Zugangsdaten sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.
2. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal.
3. Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
4. Bis zur endgültigen Stimmabgabe kann die Eingabe korrigiert oder der Wahlvorgang abgebrochen werden.
5. Ein Absenden der Stimme ist erst nach elektronischer Bestätigung durch den Wähler möglich. Die Übermittlung ist für den Wähler am Bildschirm erkennbar. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
6. Der Wähler hat den für die Wahlordnung genutzten Computer nach dem jeweils aktuellen Stand der Technik gegen Angriffe Dritter von außen zu schützen (Firewall und Antivirenschutzprogramm). Dies ist vor der Stimmabgabe durch den Wähler verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software wird hingewiesen,

7. Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die wesentlichen Anforderungen an die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl in der EDV-Anwendung eingehalten werden. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 18

Technische Bedingungen der elektronischen Wahl

1. Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
2. Die Speicherung der abgegebenen Stimmen muss anonymisiert und so erfolgen, dass die Reihenfolge des Stimmgangs nicht nachvollzogen werden kann.
3. Bei der Stimmabgabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wählers in dem von ihm hierzu verwendeten Computer kommen. Es ist zu gewährleisten, dass eine Veränderung der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen ist.
4. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papierausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
5. Die Speicherung der abgegebenen Stimme in der elektronischen Wahlurne muss nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmabgabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung sowie die persönlichen Informationen und die IP-Adressen der Wahlberechtigten dürfen nicht protokolliert werden.
6. Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses sind die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis aus verschiedener Serverhardware zu führen.
7. Die Wahlserver sind vor Angriffen aus dem Netz zu schützen. Insbesondere sind nur autorisierte Zugriffe zuzulassen. Die Zugriffsberechtigung auf die elektronische Wahlurne und das elektronische Wählerverzeichnis darf nicht personenidentisch sein. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechts (Wahl Daten).
8. Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 19

Technische Anforderungen an die elektronische Wahl

1. Das verwendete elektronische Wahlsystem muss dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen, insbesondere den Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen erfüllen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist vor Beginn der Wahl gegenüber dem Wahlausschuss durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
2. Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Falle des Ausfalls oder Störung eines Servers oder eines Serverbereichs keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen.
3. Das Übertragungsverfahren der Wahldaten ist so auszugestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wählers sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis und die Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne sind so zu trennen, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wähler möglich ist.
4. Die Datenübertragung hat Ende-zu-Ende verschlüsselt zu erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 20

Störung der elektronischen Wahl

1. Werden Störungen der elektronischen Wahl bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlserver, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können und bei denen eine mögliche Stimmmanipulation ausgeschlossen ist, soll der Wahlausschuss diese Störung ohne Unterbrechung der Wahl beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
2. Können die in Absatz 1. Benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmmanipulation nicht ausgeschlossen werden oder liegen vergleichbare gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl zunächst zu unterbrechen. Können die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, wird die elektronische Wahl nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung fortgesetzt. Störung im Sinne des Absatz 1 . und Absatz 2., deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zu Grunde liegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die wahlberechtigten Kammermitglieder sind über die Unterbrechung und die vom Wahlausschuss in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen sowie über Wahlabbrüche zu informieren.

§ 21 Stimmauszählung

1. Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch abgegebenen Stimmen. Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Ergebnis der elektronischen Wahl.
2. Der Wahlausschuss stellt das Ergebnis durch einen Ausdruck der Auszählergebnisse fest. Dieser ist von zwei Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen.
3. Es stehen Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für den Wähler reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährleistet auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsgemäßheit der Auszählung zu überprüfen.

§ 22 Wahlergebnis

1. Gewählte sind die Bewerberinnen oder Bewerber, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
2. Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest und fertigt über den Wahlverlauf eine Niederschrift an.
3. Der Wahlleiter benachrichtigt über das beA unverzüglich die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen zehn Tagen nach Zugang der Nachricht schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen. Er hat darauf hinzuweisen, dass
 - a) die Wahl als angenommen gilt, wenn innerhalb der Frist keine Erklärung eingeht;
 - b) eine Erklärung unter Vorbehalt als Ablehnung gilt;
 - c) eine Ablehnung nicht widerrufen werden kann.
4. Nach Ablauf der Annahmefrist macht der Wahlleiter die Namen der gewählten Kandidaten, die auf jeden Kandidaten entfallende Stimmzahl sowie die Wahlbeteiligung bekannt.

Vierter Teil: Wahlanfechtung, Kosten der Wahl und Inkrafttreten

§ 23 Wahlanfechtung

1. Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses anfechten. Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

2. Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahl wird unverzüglich wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.
3. Die Entscheidung des Wahlausschusses ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und dem Anfechtenden und demjenigen zuzustellen, dessen Wahl für ungültig erklärt worden ist. Im Übrigen gelten die § 112 f BRAO sinngemäß.

§ 24 Kosten der Wahl

Die durch die Vorbereitung und Durchführung der Wahl entstehenden Kosten trägt die Rechtsanwaltskammer Kassel.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für ihre Tätigkeit von der Rechtsanwaltskammer Kassel dieselbe Aufwandsentschädigung wie die Mitglieder des Vorstandes.

§ 25 Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung in den MITTEILUNGEN der Kammer oder durch RUNDSCHREIBEN an alle Kammermitglieder in Kraft.

Rechtsanwaltskammer Kassel

Dr. Klippert
Vizepräsident

Die vorstehende Wahlordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 31.07.2019

(Dr. Klippert)
Vizepräsident

Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel vom 26. Juni 2019; hier: Änderung der Verwaltungsgebührenordnung

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel hat in ihrer Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, die Verwaltungsgebührenordnung vom 29.06.2016 – veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 2017, Seite 38 f; geändert in der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel am 21.06.2017, veröffentlicht im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen 2017, Seite 612 – wie folgt zu ändern:

1. Die Verwaltungsgebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Kassel (Stand: 21.06.2017) wird wie folgt ergänzt:

„VII. Gebühren im Rahmen von Gebührengutachten

Gutachten nach § 14 II RVG und Schiedsgutachten zwischen Kammermitglied und Mandant sind kostenlos. Für alle weiteren Gutachten ist eine Gebühr in Anlehnung an das JVEG in Höhe von 125,00 € /Std. zu zahlen. Die Rechtsanwaltskammer kann von der Erhebung der Gebühr im Einzelfall absehen.“

Rechtsanwaltskammer Kassel

Dr. Klippert
Vizepräsident

Der Beschluss der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Kassel wird hiermit ausgefertigt.

Kassel, den 07.08.2019

Rechtsanwaltskammer Kassel

(Dr. Klippert)
Vizepräsident

**Beschluss der Vertreterversammlung des Versorgungswerks der Rechtsanwälte im Lande Hessen vom 26. Juni 2019;
hier: Rentensteigerungsbetrag**

„Der Rentensteigerungsbetrag für Beiträge, geleistet bis zum 31.12.2017, wird ab dem 01.01.2020 um 0,5% von 47,69 EUR auf 47,93 EUR erhöht. Der Rentensteigerungsbetrag für Beiträge, geleistet ab dem 01.01.2018 wird ab dem 01.01.2020 um 2% von 34,00 EUR auf 34,68 EUR erhöht. Die laufenden Renten werden ab dem 01.01.2020 um 0,5% erhöht.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ausgefertigt.

Frankfurt, den 26.06.2019

Stefan Siegner
Vorsitzender der Vertreterversammlung
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte
im Lande Hessen

Frankfurt, den 26.06.2019

Dr. Till Pense
Vorsitzender des Vorstandes
des Versorgungswerks der Rechtsanwälte
im Lande Hessen

PERSONALNACHRICHTEN

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Justizministerium

Versetzt wurde

an das Amtsgericht
Limburg a. d. Lahn:

Justizhauptsekretärin Anne Schäfer

Oberlandesgericht

Ernannt wurde

zum Vorsitzenden Richter am
Oberlandesgericht:

Richter am Oberlandesgericht Dr. Arndt Rölike

Generalstaatsanwaltschaft

Ernannt wurde

zur Oberstaatsanwältin
als Dezernentin bei einer
Generalstaatsanwaltschaft:

Staatsanwältin Miriam Zeidlewitz

Landgerichte

Ernannt wurde

zum Vorsitzenden Richter
am Landgericht:

Richter am Landgericht Carsten Hauer in
Frankfurt am Main

zur Richterin am Landgericht:

- Richterin auf Probe Maria Glass in Darmstadt
 - Richterin auf Probe Katharina Kassel in
Frankfurt am Main
 - Richterin auf Probe Dorothee Kalb in
Wiesbaden
 - Richterin auf Probe Sarah Stockhausen in
Wiesbaden
- alle unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

Staatsanwaltschaften

Ernannt wurde

zum Staatsanwalt:

Richter auf Probe Dr. Hanno Frielinghaus in
Frankfurt am Main
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Lebenszeit

zum Oberamtsanwalt:

Amtsanwalt Andreas Wildung in Kassel

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

Staatsanwältin als Gruppenleiterin Ingrid Richter
in Kassel**Amtsgerichte****Ernannt wurde**

zum Direktor des Amtsgerichts:

Vizepräsident des Landgerichts Hanau Andreas
Weiß in Gelnhausen

zur Richterin am Amtsgericht:

- Richterin auf Probe Mareike Oehl in Bad
Homburg v. d. Höhe
- Richterin auf Probe Sonja Lydia Petri in
Büdingen
- Richterin auf Probe Katrin Söhngen in
Limburg a. d. Lahn

alle unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit

zum Richter am Amtsgericht:

- Richter auf Probe Tobias Mackenthun in
Frankfurt am Main
- Richter auf Probe Dr. Philipp Becker in
Frankfurt am Main
- Richter kraft Auftrags Reza Ashrafi in
Königstein im Taunus

alle unter Berufung in das Richterverhältnis auf
Lebenszeit**Ausgeschieden ist**

wegen Ruhestand:

- Richterin am Amtsgericht Sigrid Christ in
Frankfurt am Main
- Richter am Amtsgericht Herbert Rudolf
Jöntgen in Büdingen

Hessischer Verwaltungsgerichtshof**Ernannt wurde**

zum Rechtspflegeranwärter:

Arne Herbst-Heyde
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf
Widerruf**Verwaltungsgerichte****Ernannt wurde**

zur Justizsekretäranwärterin:

- Kristina Spomer in Gießen
- Isabell Scheiter in Wiesbaden

beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis
auf Widerruf**Ausgeschieden ist**

wegen Ruhestand:

Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Rolf
Hartmann in Wiesbaden

Sozialgerichte

Ernannt wurde

zur Richterin am Sozialgericht: Richterin auf Probe Tanja Katzer in Darmstadt unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit

Notarinnen und Notare

Bestellt wurde

zur Notarin: Rechtsanwältin Sabine Fammler in Oberursel (Taunus)

zum Notar:

- Rechtsanwalt Matthias Müller in Korbach
- Rechtsanwalt Matthias Schulze in Korbach
- Rechtsanwalt Christian Zeh in Langenselbold
- Rechtsanwalt Stefan Gerd Hering in Offenbach am Main

Ausgeschieden ist

aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

- Notar Thomas Weidmann, Wiesbaden, mit Ablauf des 31.07.2019
- Notar Michael Frenzel, Langenselbold, mit Ablauf des 31.08.2019
- Notar Reinhard Adalbert Franziskus Claus, Wiesbaden, mit Ablauf des 30.09.2019
- Notar Joachim Meyer, Bad Nauheim, mit Ablauf des 30.09.2019

Justizvollzugsbehörden

Ernannt wurde

zur Regierungsrätin: Beschäftigte Adina Thal Silberreis, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug - unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zur Oberlehrerin im JVD:

Beschäftigte Nannette Jäger, Rockenberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Oberlehrer im JVD:

Beschäftigter Pawel Morkisz, Kassel I unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

zum Inspektor:

Beschäftigter Samuel Hefrig, Wiesbaden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

- zur Inspektoranwärterin:
- Selina Jehn, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
 - Luisa Seethaler, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
- beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- zum Inspektoranwärter:
- Matthias Weusmann, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- zum Obersekretär im JVD:
- Obersekretäranwärter im JVD David Köhler, Frankfurt am Main I
 - Obersekretäranwärter im JVD Marius Florian Jochen Orth, Frankfurt am Main I
 - Obersekretäranwärter im JVD Vitor Manuel Coelho Lourenco, Frankfurt am Main IV
 - Obersekretäranwärter im JVD Jens Höbeler, Jugendarresteinrichtung Gelnhausen
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
- zum Oberwerkmeister:
- Handwerksmeister Daniel Franke, Butzbach
 - Handwerksmeister Christian Butterweck, Kassel I
 - Handwerksmeister Mirko Gerlach, Kassel I
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe
- zur Obersekretäranwärterin im JVD:
- Beschäftigte im JVD Nadine Altnöder, Frankfurt am Main III
 - Beschäftigte im JVD Lisa-Marie Rohmann, Frankfurt am Main III
 - Beschäftigte im JVD Desireé Florido López, Kassel I
 - Beschäftigte im JVD Isabeau Schneider, Wiesbaden
- alle unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf
- zum Obersekretäranwärter im JVD:
- Beschäftigter im JVD Sören Marx, Frankfurt am Main I
 - Beschäftigter im JVD Luc Justin Zachariae, Wiesbaden
- beide unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf

Berufen wurde

in das Beamtenverhältnis
auf Lebenszeit:

- Obersekretärin im JVD Mary Daniela Becker, Hünfeld
- Obersekretärin im JVD Michaela Müller, Schwalmstadt
- Obersekretär im JVD Jascha Füllgrabe, Butzbach
- Obersekretär im JVD Michael Carl, Darmstadt - Fritz-Bauer-Haus -
- Obersekretär im JVD Ronny Richter, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Obersekretär im JVD Christian Steinkopf, Frankfurt am Main IV - Gustav-Radbruch-Haus -
- Obersekretär im JVD Tobias Dering, Kassel I
- Obersekretär im JVD Mike Hampel, Kassel II - Sozialtherapeutische Anstalt -
- Obersekretär im JVD Alexander Schmidt, Schwalmstadt
- Krankenschwester Karina Moritz

Versetzt wurde

von der JVA Rockenberg
an die JVA Gießen:

Regierungsdirektor Dr. Volker Fleck

Ausgeschieden ist

wegen Ruhestand:

- Psychologieoberrätin Maria Noll, Gießen
- Amtsrat Rolf Vetter, Weiterstadt
- Amtmann Willi Kehm, Jugendarresteinrichtung Gelnhausen
- Amtsinspektor im JVD Peter Götz, Dieburg
- Amtsinspektor im JVD Harald Wurmbach, Rockenberg
- Amtsinspektor im JVD Klaus Diemel, Schwalmstadt
- Hauptsekretär im JVD Jörg-Ansgar Sippel, Schwalmstadt

aus sonstigen Gründen:

- Obersekretärin Mona Grimm, H.B. Wagnitz-Seminar - Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug -
- Obersekretäranwärter im JVD Fredric Morris, Butzbach

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Hessisches Ministerium der Justiz

Im Hessischen Ministerium der Justiz sind in absehbarer Zeit Stellen für Referatsleitungen und Referentinnen oder Referenten zu besetzen.

Die genauen Aufgabengebiete können im Hinblick auf mögliche organisatorische Änderungen noch nicht abschließend beschrieben werden, umfassen jedoch im Einzelnen folgende Tätigkeitsschwerpunkte:

1. Abteilung I (Abteilung für Informationstechnik und Modernisierung, Justizcontrolling, Organisation und Liegenschaften)
Informationstechnik (e-Justice) und Organisation (Geschäftsgang bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften)
2. Abteilung Z (Zentralabteilung)
Innenrevision, Justizariat, allgemeine Angelegenheiten sowie Personaleinzelangelegenheiten.
3. Justizprüfungsamt (Prüfungsabteilung II)
 - Erstellung von Prüfungsaufgaben und Kurzvorträgen für die zweite juristische Staatsprüfung aus den Bereichen Straf-, Familien-, Arbeits- und Zivilrecht,
 - Rechtsstreitigkeiten in Angelegenheiten des Justizprüfungsamtes,
 - Informationstechnik in der Juristenausbildung,
 - Automationsunterstützung im Prüfungswesen,
 - Arbeitstagungen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare.

Erwartet werden sehr gute und umfassende Rechtskenntnisse, richterliche oder staatsanwaltliche Erfahrung, die Fähigkeit zu systematischem Vorgehen und zu juristischer Analyse, sprachliche Gewandtheit, die Fähigkeit zur Einarbeitung in fremde Rechtsgebiete sowie die Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit. Weitere Anforderungskriterien sind hohe Belastbarkeit, Kreativität, Durchsetzungsvermögen, Flexibilität und ein weit überdurchschnittliches Engagement. Kenntnisse in den Microsoft-Office-Anwendungen werden erwartet.

Bei der Stelle zu 1. ist darüber hinaus die Bereitschaft zum Erwerb von Kenntnissen in den Bereichen Justiz-IT und Verwaltungsorganisation erforderlich.

Die ausgeschriebenen Stellen können auch in Teilzeit besetzt werden.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Es besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund des Frauenförder- und Gleichstellungsplans.

Die hessische Justiz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die ausgeschriebenen Stellen Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Dem Hessischen Ministerium der Justiz wurde das Gütesiegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben verliehen. Darüber hinaus ist das Ministerium Mitglied im Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ und der Charta zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege beigetreten.

Bewerbungen sind binnen **drei** Wochen auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden zu richten.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

1. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht (R 3)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
2. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.2) auszurichten.
3. eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht (R 2)
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.2) auszurichten.
4. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter bei einem Landgericht (R 2)
bei dem Landgericht Fulda.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.3) auszurichten.
5. Bei dem Amtsgericht Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Arbeitsgebiet einer Geschäftsleiterin oder eines Geschäftsleiters (§ 4 GO) neu zu besetzen.

Bezüglich der vorgenannten Stellenausschreibung wird erwartet, dass die Bewerberin oder der Bewerber folgendem Anforderungsprofil entspricht:

I. Allgemeine Voraussetzungen:

- Pflichtbewusstsein
- Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit

- Flexibilität
- Initiative
- Besonders gute Auffassungsgabe
- Gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Kostenbewusstsein

II. Besondere Voraussetzungen:

1. Fachkompetenz
 - Erfahrung in der Rechtspflege und / oder der Justizverwaltung
 - Mindestens sehr gutes fachliches Können
2. Soziale Kompetenz
 - Kontaktfähigkeit, Gesprächsbereitschaft
 - Fähigkeit zur Konfliktlösung und Einfühlungsvermögen
 - Fähigkeit zu interner und externer Zusammenarbeit
3. Führungskompetenz
 - Fähigkeit zum Vorbild
 - Entscheidungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick
 - Befähigung zur Personalführung und Motivation
4. Organisatorische Kompetenz
 - Befähigung zur Steuerung und Veränderung von Organisationsabläufen
 - Befähigung zur Entwicklung und Umsetzung von Neuerungen
 - Befähigung zum sachgerechten Personaleinsatz
5. Interkulturelle Kompetenz

Interessierten Frauen und Männern wird die Möglichkeit gegeben, sich durch Schulung und Hospitation auf die Übernahme der Stelle vorzubereiten.

Staatsanwaltschaften

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

6. eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 2) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.7) auszurichten.
7. eine Staatsanwältin als Gruppenleiterin bei einer Staatsanwaltschaft oder einen Staatsanwalt als Gruppenleiter bei einer Staatsanwaltschaft (R 1 mit Amtszulage nach Fußnote 2) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.
Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2018 veröffentlichten Anforderungsprofil (S. 52 ff., Anlage 1, Nr. 2.8) auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

8. eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht (R 2)
bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden.
Das Auswahlverfahren wird auf Versetzungsbewerberinnen und -bewerber beschränkt.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **auf dem Dienstweg** zu richten:

zu **Nr. 1 bis 4 und 6 bis 8** binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden;

zu **Nr. 5** binnen **eines Monats** an die Präsidentin des Amtsgerichts Wiesbaden.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens zu Nr. 1 bis 4, 6 und 7 auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Herausgeber: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils:
Leitende Ministerialrätin Zubrod, Hessisches Ministerium der Justiz,
Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden

Die Buchbesprechungen stehen unter alleiniger Verantwortung
der Verfasserin oder des Verfassers

ISSN 0022-7064

Kontakt/Abonnement:

Frau Paulmichl, Tel. (0611) 32 27 28, Fax (0611) 32 27 63, jmb1@hmdj.hessen.de

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz, Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der kalenderjährliche Bezugspreis in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**.

Abonnementkündigungen können nur zum **31. Dezember eines Kalenderjahres** vorgenommen werden.

Einzelstücke sind bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt oder, für Abonnenten, bei dem Hessischen Ministerium der Justiz erhältlich. Preis dieser Nummer: 1,07 EURO.

Einbanddecken können kostenpflichtig bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, oder der Justizvollzugsanstalt Kassel I – Buchbinderei –, Theodor-Fliehdner-Straße 12, 34121 Kassel, bestellt werden.

Datenschutzhinweise:

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Bestellung von Abonnements und Einzelstücken ist das Hessische Ministerium der Justiz. Die mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der postalischen Zusendung der bestellten JMBI.-Ausgaben und der entsprechenden Rechnungen gespeichert und verarbeitet. Zugriff auf die Daten ist nur den dafür zuständigen Beschäftigten eingeräumt. Bei Abonnements erfolgt eine Weitergabe der Daten zum Zweck des Versands an den Verlag Chmielorz GmbH, Wiesbaden, der als Dienstleister im Auftrag und nach den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Justiz tätig wird.

Bei Kündigung eines Abonnements werden die dazu gespeicherten Daten drei Jahre nach Zahlung der letzten Jahresbezugsgebühr, bei Einzelbestellungen drei Jahre nach Zahlung des Bezugspreises gelöscht.

Betroffene können vom Hessischen Ministerium der Justiz Auskunft über ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten wenden (Datenschutzbeauftragter@hmdj.hessen.de).

Weitere Hinweise zum Datenschutz sind ersichtlich auf der Internet-Seite des Hessischen Ministeriums der Justiz unter www.justizministerium.hessen.de.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –
Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.